

EG-Konformitätserklärung für Maschinen (EG-Richtlinie 2006/42/EG)

Ketten, die als Teil von Hebezeugen oder Lastaufnahmemitteln zu Hubzwecken eingesetzt werden fallen in den Geltungsbereich der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Für sie sind die Anforderungen der Maschinenrichtlinie für „Maschinen“ anzuwenden.

Hiermit erklärt Rexnord Kette GmbH, Industriestr. 1 in D-57518 Betzdorf, dass die
Rexnord Flyerketten der Reihen AL, BL, F und nach Werknorm sowie
Rexnord Rollenketten nach ISO 606, DIN 8187/DIN 8188 und nach Werknorm
konform sind mit den Bestimmungen der o.a. Richtlinie.

Betzdorf, 20.03.2012

Dokumentationsverantwortlicher
Dipl.-Ing. J. Lindemaier



Qualitätsmanager
Dipl.-Ing. H. Rapp

